

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement

an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 20. Februar 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung.....	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	4
§ 7 Studienberatung.....	4
§ 8 Inkrafttreten	6
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	6

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss ohne fachliche Eingrenzung mit mindestens 210 Leistungspunkten (im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS^[1] - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen) oder
 2. Ein fachlich gleichwertiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 210 Leistungspunkten, wobei über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement auf der Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet oder
 3. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem unter Nr. 1 genannten Gebiet bzw. ein fachlich gleichwertiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss gem. Nr. 2 mit 180 ECTS unter der Auflage, dass innerhalb des Masterstudiums 30 ECTS (über sog. Kompensationsmodule) zusätzlich erworben werden. Die Kompensationsmodule sollen der Niveaustufe Bachelor entsprechen und werden durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Automobil- und Maschinenbau mit dem Bewerber schriftlich vereinbart. Die Kompensationsmodule müssen spätestens bei Beantragung der Masterarbeit erfolgreich abgelegt worden sein.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

^[1] European Credit Transfer and Accumulation System

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
 2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,
 3. weitere Dokumente (zum Beispiel über Zusatzqualifikationen und berufspraktische Erfahrungen).

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist

1. Selbständig den Arbeitsschutz und das Betriebliches Gesundheitsmanagement als Dienstleister extern oder intern in einem oder mehreren Unternehmen bzw. Organisationen aufzubauen und zu sichern.
2. Im Bereich betrieblicher Managementsysteme mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Arbeitsschutz administrative, koordinierende und leitenden Aufgaben zu übernehmen.
3. Dazu gehört ein wissenschaftliches und systematisches Vorgehen, welches kosten- und aufwandsoptimiert Ausgangssituationen analysiert und evaluiert und Vorschläge zur Ableitung von Maßnahmenplänen macht.
4. Durch einen ganzheitlichen Ansatz im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf die spezifische betriebliche Situation geeignete Lösungsansätze entwickeln, umsetzen und prüfen zu können.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement beträgt einschließlich des Masterprojektes drei Semester. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement in Teilzeitform beträgt sechs Semester.
- (4) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.

- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AMB trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Automobil- und Maschinenbau werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
- Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 / 3 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement bestehen aus
- Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage/n 1 / und 2) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Automobil- und Maschinenbau. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 24. Januar 2024 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 24. Januar 2024 genehmigt.

Zwickau, den 14. Februar 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 24. Januar 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. Februar 2024.

Zwickau, den 20. Februar 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	135
Studiengang	Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement Occupational health and safety management
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2023
Regelstudienzeit in Semestern	3 Semester
Erforderliche Credits	90
Studienmodus	In Vollzeit studierbar, In Teilzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

Wintersemester 1										
Pflichtmodule Wintersemester Teilzeit-Studierende können aus den im Wintersemester angebotenen Modulen drei Module (15 ECTS) pro Wintersemester wählen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB10520	Arbeitsschutzsysteme	Deutsch - 100%	5	4					4	
AMB10557	Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie	Deutsch - 100%	5	4		4				
AMB15520	Fallstudie Arbeitssystemplanung und -optimierung	Deutsch - 100%	5	4					4	
AMB15550	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Deutsch - 100%	5	4		4				
PTI05790	Technische Sicherheit	Deutsch - 100%	5	4		4				
PTI70020	Digitale Gesundheit	Deutsch - 100%	5	4		3			1	
Zwischensumme			30							
Gesamtsumme			30							

Sommersemester 1										
Pflichtmodule Sommersemester Teilzeit-Studierende können aus den im Sommersemester angebotenen Modulen drei Module (15 ECTS) pro Sommersemester wählen.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB10410	Integrierte Managementsysteme	Deutsch - 100%	5	1						1
AMB10540	Beurteilung und Gestaltung von Arbeitssystemen	Deutsch - 100%	5	4					4	
AMB10720	Projektmanagement	Deutsch - 100%	5	4	1	1			2	
PTI70030	Aspekte der Digitalisierung	Deutsch - 90% Englisch - 10%	5	4		3				1
WIW65521	Nachhaltiges Personalmanagement	Deutsch - 100%	10	4						4
Zwischensumme			30							
Gesamtsumme			30							

Mastersemester										
Praktika und Masterthesis Für Teilzeit-Studierende erstreckt sich das Mastersemester über zwei Semester.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
AMB10560	Masterprojekt ABG	Deutsch - 100%	20							
AMB15500	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	Deutsch - 100%	10	9		4			5	
Zwischensumme			30							
Gesamtsumme			30							